



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002

zwischen der

**Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)**

und der

**Universität Hamburg
(Universität)**

Oktober 2002



INHALT

	Seite
1. Präambel.....	3
2. Hochschulentwicklung.....	4
3. Lehre und Studium.....	7
4. Forschung und Transfer.....	10
5. Wissens- und Informationsmanagement.....	14
6. Beziehungen zu Alumni.....	15
7. Beziehungen zur Wirtschaft.....	15
8. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen.....	15
9. Internationalisierung.....	15
10. Personal	17
11. Ressourcen.....	18
12. Berichtswesen.....	19

1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hochschulen tragen entscheidend zur dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg bei. Sie stehen dabei in den nächsten Jahren vor der schwierigen Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine Ausbildung unter besonderer Verantwortung für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu ermöglichen, die im internationalen Vergleich erstklassig ist. Darüber hinaus muss der Wissenschaftsstandort Hamburg mit exzellenten Forschungsbedingungen so attraktiv werden, dass Hamburg auch die qualifiziertesten Forscherpersönlichkeiten gewinnen kann. Autonomie, Wettbewerb und Internationalität bilden dabei die Grundlage einer zukunftsweisenden Wissenschaftspolitik. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind hierfür das zentrale Instrument eines sich auf die strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Sie konkretisieren die Erwartungen der Gesellschaft an die Wissenschaftseinrichtungen, zur Lösung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme in einer Weise beizutragen, die einerseits messbare Ergebnisse sicherstellt, andererseits jedoch unter Vermeidung der früheren staatlichen Detailsteuerung die erforderliche Autonomie der Hochschulen stärkt und gewährleistet.

1.2 Verbindlichkeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen binden BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bieten damit beiden eine verlässliche Planungsgrundlage. Im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft zu beschließenden Ermächtigung wird mit dem Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugleich die finanzielle Ausstattung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Dies sichert den Hochschulen den erweiterten Handlungsspielraum für erforderliche Strukturreformen und Profilbildungen, ermöglicht die notwendige Flexibilität zur Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele. Auf diese Weise gewährleistet die BWF den zur Entfaltung des kreativen Potentials erforderlichen Raum.

1.3 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2002 haben grundsätzlich eine Geltungsdauer von einem Jahr. Die in diesen Ziel- und Leistungsvereinbarungen teilweise enthaltenen Projekte mit mehrjähriger Dauer werden jedoch durch die folgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben werden. Spezielle Verabredungen zwischen den Hochschulen und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.

1.4. Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Für den Folgezeitraum der Jahre 2003 - 2005 wird in einem gemeinsamen Verfahren mit den Hochschulen eine neue Generation des wissenschaftspolitischen Steuerungsinstrumentariums vereinbart.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Strategische Entwicklung

Die im Leitbild der Universität festgelegten Ziele, die strategischen Entwicklungsvorstellungen der Fachbereiche und fachbereichsübergreifende Pläne sollen Grundlage sein für ein Struktur- und Entwicklungskonzept, das die Universität bis Ende 2003 erarbeitet. Im Zuge des Generationswechsels sollen hierbei die zukünftigen Profile der Fachbereiche und die angestrebte Personalstruktur festgelegt werden. Dabei strebt die Universität an, in Schwerpunktbereichen zu den weltweit führenden Universitäten zu gehören und im Übrigen die international attraktive Qualität von Lehre und Forschung zu sichern und weiter auszubauen. Für die Entwicklung der Personalstruktur wird die BWF bis Ende des Jahres 2002 die Vorstellungen des Landes zur Dienstrechtsreform und zur Umsetzung der einschlägigen neuen Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes präzisieren. Für konkrete Entwicklungsvorhaben sollen Fristen festgelegt werden, innerhalb derer sie abgeschlossen werden.

2.1.1 Die Strategie zur weiteren Profilierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität soll:

- die Fächerstrukturen verbessern und die Fachbereichsstrukturen neu ordnen.
- eine Personalstruktur entwickeln, die unter Berücksichtigung des anstehenden Generationswechsels die zukünftige Berufungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Universität sichert (siehe hierzu auch 2.3),
- Schwerpunkte in der Forschung sowie interdisziplinäre Forschungsfelder mit den dazugehörigen Qualifikations- und Studienangeboten entwickeln,
- Studienangebote durch Modularisierung, Einführung neuer Bachelor-/Baccalaureus- und Master-/Magisterabschlüsse neu strukturieren, das Leistungspunktsystem einführen, Evaluierung und Akkreditierung der Studiengänge weiterführen und dadurch auch die Studiendauer verkürzen.

2.1.2 Die Entwicklungsstrategie soll ferner folgende Ziele einbeziehen:

- Entwicklung und Nutzung von Multimediatechnik in der Hochschulschulehre und zur Verbesserung der Medienkompetenz aller Mitglieder der Hochschule,

- Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung und zur Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Spitzenpositionen der Wissenschaft und in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen sowie technischen Fachgebieten,
- Ausbau der Weiterbildung durch Entwicklung und Einführung bedarfsgerechter und für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur- und Medienstandort Hamburg geeigneter Studienangebote sowie Konzeption von Organisationsmodellen für Träger von Weiterbildungsangeboten, die die Attraktivität ihrer Wahrnehmung durch Hochschullehrer steigert und die Erträge aus der Weiterbildung für die Hochschule sichert,
- Stärkung der Dienstleistungsfunktionen der Universität auch durch hochschulübergreifende Kooperationen und
- Ausbau und Effektivierung des Wissens- und Innovationstransfers zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Hamburg, zur Erschließung zusätzlicher Einnahmen und zur Förderung wissenschaftlicher Reputation. Hierfür werden die vorhandenen Ressourcen gebündelt und bedarfsgerecht ausgebaut.

2.1.3 Hochschulübergreifende Strukturprozesse

Die Universität wird auf der Grundlage ihrer strategischen Ziele an hochschulübergreifenden Strukturprozessen mitarbeiten und das gemeinsame Interesse an einer abgestimmten Entwicklung des Hamburger Wissenschaftsbereichs berücksichtigen.

2.2 Organisationsstruktur und Grundordnung

Die Universität wird die dezentrale Ebene der Selbstverwaltung neu ordnen und eine Grundordnung erarbeiten. Dabei werden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf die dezentralen Ebenen verlagert, soweit nicht eine zentrale Aufgabenwahrnehmung erforderlich oder zweckmäßig ist. Im Rahmen der Neuorganisation sollen insbesondere

- fachlich profilierte Selbstverwaltungseinheiten auf der zweiten Ebene geschaffen werden, die unter Berücksichtigung der baulichen und räumlichen Voraussetzungen sinnvolle Fächergruppen zusammenfassen,
- Exzellenz- und Schwerpunktbereiche in der Forschung gebildet werden,
- die dritte Selbstverwaltungsebene fachspezifisch und transparent organisiert werden.

Unter Beachtung der Überlegungen zur neuen Organisationsstruktur erarbeitet die Universität einen Campus-Entwicklungsplan, den die BWF durch Investitio-

nen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verwirklicht.

2.3 Personalstruktur

Die Universität wird die durch Senat und Bürgerschaft auferlegten Einsparprogramme durch Verringerung des Stellenplans abschließen. Sie berichtet jährlich über die vorgenommenen Maßnahmen zur Anpassung des Stellenplans.

Die BWF setzt die vom Bund beschlossene Personalstrukturreform im Hochschulbereich zügig um. Sie teilt der Universität mit, welche Vorstellungen sie für die Juniorprofessuren und die Wissenschaftlichen Mitarbeiter verfolgt und erarbeitet gemeinsam mit der Universität das anzustrebende Konzept und die erforderlichen Übergangsregelungen. Die erforderlichen landesrechtlichen Regelungen sollen bis Ende 2003 wirksam werden.

Die Universität wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets einen Personalstrukturplan zur Umsetzung der Dienstrechtsreform entwickeln, der unter Berücksichtigung der bestehenden oder geplanten Exzellenz- und Schwerpunktbereiche, der Umwandlung freierwerdender Stellen und noch vorzunehmender Stellenstreichungen

- die Zahl der W2- und W3-Stellen in den einzelnen Fachbereichen festlegt,
- die Zahl der Juniorprofessuren insgesamt und in den einzelnen Fachbereichen bestimmt,
- die Finanzierung der Juniorprofessuren klärt und das von der BLK beschlossene Förderprogramm des Bundes in die Überlegungen einbezieht,
- alternative Formen der Nachwuchsförderung entwickelt,
- die Struktur des Mittelbaus in der Universität nach Realisierung der Dienstrechtsreform (Personalgruppen, Stellenzahl, Finanzvolumen) beschreibt,
- die Kriterien und das Verfahren für die Entscheidung über Leistungsbezüge festlegt.

2.4 Bau- und Strukturfragen

In einem gemeinsamen Projekt von Universität und BWF wird mit der HIS GmbH bis Herbst 2003 ein Campus-Entwicklungskonzept für den zentralen, innerstädtischen Standort der Universität entwickelt. Ziel des Campuskonzepts ist die Konzentration universitärer Einrichtungen – insbesondere auch der Informatik – im Campusbereich, die Aufgabe externer Liegenschaften und eine unter Aspekten der wissenschaftlichen Synergien optimierte Raumzuordnung im Campusbereich. Noch im Jahre 2002 wird die BWF den Anbau des Rechtshauses in die Wege leiten und die Innensanierung des Philosophenturms vorantreiben.

2.5 Barrierefreiheit

Die Universität wird ihre Bemühungen fortsetzen, in Zusammenarbeit mit dem Hochschul-Behindertenbeauftragten die Erreichbarkeit der Hochschuleinrichtungen zu verbessern. Längerfristiges Ziel ist die Herstellung von Barrierefreiheit an der Hochschule im Sinne von § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen.

2.6 Einführung der Software SAP R/3

Die Universität Hamburg führt auf der Grundlage des Hamburger Hochschul-Kooperationsmodells HOCH⁷ das kaufmännische Rechnungswesen mit der integrierten Standardsoftware SAP R/3 ein und löst das bisherige ressourcensteuernde Verfahren zum 01.01.2003 ab, soweit die Finanzbehörde für alle übrigen Behörden ebenfalls zu diesem Datum das bisherige MBV-Verfahren ablöst.

3 Lehre

3.1 Studienanfängerkapazität

Die Universität wird unter Berücksichtigung der erbrachten und noch vorzunehmenden Stellenstreichungen die gemäß KapVO zu berechnenden Studienplätze im Jahre 2002 zur Verfügung stellen.

Diese Studienplatzzahl wird aufgrund der neuen Personalstruktur, angestrebter Verbesserungen in der Lehre und neuer Schwerpunktbildungen überprüft.

Die BWF strebt an, den bisher für die staatliche Stellen- und Mittelzuweisung zentralen Parameter "Studienanfänger im ersten Fachsemester" auf den ergebnisorientierten Parameter der absoluten Zahl der Absolventen einerseits und der Absolventen in Relation zu den Anfängern einer Kohorte andererseits umzustellen. Die Universität wirkt bei der Ausgestaltung eines angemessenen Verfahrens mit.

3.2 Studienreform

3.2.1 Bachelor- und Masterstudien, Leistungspunktsystem und Modularisierung

Die BWF strebt eine Vereinbarung mit der Universität zur Einführung von modularisierten Bachelor- und Masterstudiengängen unter Einschluss von Leistungspunktesystemen an. Dies würde den Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrats sowie der dem Bologna-Prozess folgenden allgemeinen Hochschulentwicklung in Deutschland entsprechen.

Konsens besteht darin, dass die Qualitätskontrolle der Studienangebote keine unmittelbar ministerielle Aufgabe ist, sondern durch vom Akkreditierungsrat anerkannte Akkreditierungs- und Evaluationseinrichtungen erfolgen soll und dementsprechend neu eingerichtete Studiengänge oder neue Studienabschlüsse akkreditiert werden müssen.

Die Universität beabsichtigt mit Blick auf die Internationalisierung die Studienstrukturen, die Curricula und Abschlussmöglichkeiten für bestehende Studienangebote weiter zu entwickeln und zu ergänzen. Sie will dabei nach Maßgabe fachspezifischer Anforderungen und Möglichkeiten integrierte Baccalaureus/Bachelor-Abschlüsse oder konsekutive Baccalaureus/Bachelor- und Magister/Master-Studiengänge anstreben und deren Akkreditierung beantragen.

Bei der Einführung von Baccalaureus/Bachelor-Abschlüssen bzw. konsekutiven Baccalaureus/Bachelor-, Magister/Master-Studiengängen wird die Universität berufsqualifizierende bzw. berufsorientierte Curricula vorsehen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre prüft die Universität, ob und wie für bestehende Baccalaureus/Bachelor-Abschlüsse das berufsqualifizierende Profil verstärkt werden kann.

3.2.2 Diploma Supplement

Die Universität stellt ihren Absolventen auf Antrag ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union und Unesco aus. Das Diploma Supplement gibt insbesondere Auskunft über die von den Absolventen erworbenen Qualifikationen, das Studienniveau sowie die Inhalte und Ziele des absolvierten Studienprogramms.

3.2.3 Gender Studies

Auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung vom 04.04.2001 beteiligt sich die Universität an der Entwicklung, Einführung und im Weiteren an der Evaluation eines hochschulübergreifenden Studienprogramms „Gender Studies“.

3.2.4 Reform der Lehrerbildung

Die zügige Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern auf der Grundlage des Beschlusses des Senats vom 27. Februar 2001 (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 16/5668 vom 27.02.2001) und der Umsetzungsentscheidungen der vom Senat eingesetzten Projektorganisation ist gemeinsames Ziel der an dieser Ausbildung beteiligten Hamburger Hochschulen und der BWF.

Die Universität erbringt auf der Grundlage ihrer Selbstverwaltungsrechte im Rahmen des Projekts folgende Leistungen:

- Erarbeitung von Kerncurricula für alle Lehramtsstudiengänge der Universität bis zum 31.03.2003
- Vorlage von Vorschlägen zur Verankerung von prioritären Themen in der ersten Phase der Lehrerausbildung bis zum 30.06.2002
- Vorlage von Vorschlägen zu weiteren Reformmaßnahmen im Rahmen der Lehrerbildung (mit den Schwerpunkten Modularisierung, Ausrichtung am Berufsfeld Schule, Setzung von Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Regelstudienzeit, Umgestaltung der Praxisanteile in den Lehramtsstudiengängen) bis zum 30.06.2002.

- Mitarbeit in den zuständigen Sozietäten.

3.2.4.1 Einführung eines Aufbaustudiengangs Erziehungswissenschaft (Master-Studiengang)

Die Universität wird sich an Überlegungen beteiligen, auf welche Weise Bewerber/innen für den Schuldienst pädagogisch qualifiziert werden können, die nicht über einen Lehramtsabschluss verfügen. Auf der Basis der von der BBS ermittelten Bedarfszahlen für die Nachzuqualifizierenden und deren unterschiedlicher Ausbildungsstände wird die Universität Vorschläge für Ergänzungscurricula unterbreiten und die erforderlichen Ressourcen ermitteln

3.2.5 Doktorandenstudium

Die Universität entwickelt neben den schon eingerichteten Graduiertenkollegs und Max-Planck-Research-Schools promotionsbegleitende Studienprogramme, die auf bis zu drei Jahre angelegt werden und regelmäßig evaluiert werden. Die BWF wird die Anrechenbarkeit auf die Lehrverpflichtung gesetzlich sicherstellen.

3.3 Studierendenbetreuung und -beratung

- Die Universität gewährleistet die Allgemeine Studienberatung, die Studieneingangsberatung (auch für Studierende höherer Fachsemester) und die Studienfachberatung in allen Studienfächern und Studiengängen sowie Studienberatungsangebote für spezielle Studierendengruppen (wie potentielle Studienabbrecher, Examenskandidaten, Frauen) und Themenschwerpunkte (z.B. Prüfungsangst, Studienstrategien, Stressbewältigung). Die Universität beteiligt sich im Jahr 2003 an einer Evaluation der Studienberatung der Hochschulen im Verbund Norddeutscher Universitäten.
- Die Universität Hamburg wird das erfolgreiche Programm „Orientierung Generale“ ab 2002 aus eigenen Mitteln fortsetzen.
- Die Universität entwickelt ein Konzept für eine universitäre Kollegstufe als fakultative Studieneingangsphase, die die Orientierung Generale ersetzen soll.
- Als Voraussetzung für den Bezug von Ergänzungsmitteln aus dem Fonds Hamburger Tutorenprogramm wird die Universität mindestens rd. 990.000 € aus ihrem Globalhaushalt für die Tutorenbeschäftigung einsetzen.

3.4 Qualitätssicherung

3.4.1.1 Akkreditierung

Die Universität leitet für ihre Baccalaureat-/Bachelor-Studienabschlüsse sowie Magister/Master-Studienabschlüsse bei einer vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agentur das Akkreditierungsverfahren ein.

3.4.2 Evaluation

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der laufenden Evaluation der Internationalisierungsstrategien ist für Oktober 2002 vorgesehen.

Seit Sommersemester 2002 werden Theologie und Slavistik evaluiert. Nach Abschluss der Evaluation im Mai 2003 werden die Ergebnisse voraussichtlich Ende 2003 veröffentlicht.

Ab Oktober 2002 beginnt die Evaluation des Services für Studierende mit dem voraussichtlichen Abschluss im Dezember 2003.

In die Evaluation der Lehre werden die Studierenden weiterhin einbezogen. Ihre Voten sind gesondert zu bewerten.

Neben der Evaluation von Studium und Lehre in den Studienfächern beteiligt sich die Universität an der Evaluation von institutionellen Strategien im Verbund Norddeutscher Universitäten.

3.4.3 Studierendenbefragungen

In der Verantwortung der Fachbereiche evaluiert die Universität die angebotenen Lehrveranstaltungen. Die Universität fördert ein Studentisches Evaluationszentrum, das die Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen unterstützt.

4 Forschung, künstlerische Entwicklung und Transfer

4.1 Forschung

4.1.1 Profilbildung durch Schwerpunkte/Interdisziplinarität der Forschung

Die Universität Hamburg setzt ihre Profilbildung in Eigenverantwortung fort, entwickelt Forschungsschwerpunkte in dafür geeigneten Disziplinen und fördert dabei interdisziplinäre Forschungsansätze.

4.1.1.1 Bioinformatik

Die Universität richtet ein „Zentrum für Bioinformatik Hamburg“ (ZBH) als fachbereichsübergreifenden Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt ein. Dazu werden mit Unterstützung privater Zuwendungen drei Stiftungsprofessuren für Bioinformatik etabliert. Die beteiligten Fachbereiche und die Universität stellen zusätzliche Mittel für das ZBH zur Verfügung. Die BWF wird sich an der Finanzierung des ZBH angemessen beteiligen.

Die Universität strebt an, den Lehrbetrieb im Hauptstudiengang „Bioinformatik“ (Diplom-, Bachelor- und Masterabschluss) zum Wintersemester 2002/03 aufzunehmen.

4.1.1.2 Interdisciplinary Nano-Science Center Hamburg (INCH)

Die Universität und die BWF streben gemeinsam den Aufbau des geplanten „Interdisciplinary Nano-Science Center Hamburg (INCH)“ an. Die Universität bereitet 2002 entsprechende Drittmittelanträge vor.

4.1.1.3 Höchstleistungszentrum für die Klimaforschung

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des neuen Höchstleistungsrechners und der Umstrukturierung des Deutschen Klima-Rechenzentrums (DKRZ) prüft die Universität die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Professur für Wissenschaftliches Rechnen. Die BWF setzt sich gegenüber der Max-Planck-Gesellschaft für eine zügige Nachbesetzung der Direktorenstelle im Max-Planck-Institut für Meteorologie (Nachfolge Prof. Dr. Bengtson) ein.

4.1.1.4 International Max-Planck-Research Schools

Die Universität hat gemeinsam mit den beiden Max-Planck-Instituten (für Meteorologie und für ausländisches und internationales Privatrecht) zwei International Max Planck Research Schools („Maritime Affairs“, „Earth System Modeling“) eingerichtet. Diese bieten seit Sommersemester 2002 ein strukturiertes, auf maximal drei Jahre angelegtes Studienprogramm mit dem Ziel der Promotion an. An diesem Programm sollen zur Hälfte ausländische Doktoranden/innen teilnehmen. Das Studienprogramm wird überwiegend in englischer Sprache durchgeführt. Die Universität stellt im Rahmen der beiden Research Schools insgesamt sieben Stipendien für Nachwuchswissenschaftler/innen zur Verfügung. Die BWF weist der Universität zusätzliche Mittel für die Stipendien zu.

4.1.1.5 Forschungsprogramm für das ZMAW

Die Universität legt bis Ende 2002 ein Forschungsprogramm für das ZMAW vor, das auch das Forschungsfeld „Sustainability and Global Change“ und das von der BWF geförderte hochschulübergreifende interdisziplinäre Forschungsvorhaben „Environmental Resources Conflicts, Sustainability And Global Change“ einbezieht.

4.1.1.6 Kulturwissenschaftliche Stadtforschung

Die Universität führt die Integration und Profilbildung in den Asien- und Afrika-wissenschaften sowie in den Kulturwissenschaften fort. Sie entwickelt in beiden Bereichen Forschungsschwerpunkte und beantragt Drittmittelförderung in entsprechenden Programmen der DFG.

4.1.1.7 Zentrum für Globalisierung und Governance

Im Fachbereich Sozialwissenschaften richtet die Universität im kommenden Jahr ein Zentrum für Globalisierung und Governance ein. Die BWF unterstützt die dazu erforderlichen Berufungen aus dem Berufungsfonds.

4.1.1.8 Graduiertenkollegs

Die Universität wird die Einrichtung weiterer Graduiertenkollegs beantragen. Die BWF wird den notwendigen Landesanteil im Rahmen der verfügbaren Mittel bereitstellen.

4.1.1.9 EU-Forschungsförderung

Die Universität ist an den Vorbereitungen zur Einführung des 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramms in den Hochschulen intensiv beteiligt. Die Fachbereiche und wissenschaftlichen Einrichtungen werden laufend umfassend über die Programmvorbereitung und Beteiligungsmöglichkeiten informiert und beraten. Das gilt insbesondere für die Beteiligung im Rahmen der neuen Förderinstrumente, der „Integrierten Projekte“ und der „Exzellenznetzwerke“. Die BWF wird dafür Sorge tragen, dass für die Vorbereitung von Projektanträgen in ausreichendem Umfang Vorlaufmittel zur Verfügung stehen. Die BWF wird sich ferner dafür einsetzen, dass die bestehenden Möglichkeiten zur Kofinanzierung von EU-Projekten erhalten bleiben.

4.1.1.10 Forschungsschiffpool

Die Universität setzt ihre Bemühungen zur Etablierung einer zentralen Serviceeinrichtung für die Bereederung der mittelgroßen Deutschen Forschungsschiffe (sog. Forschungsschiffpool) als Hilfseinrichtung der Forschung fort. Sie ist für die eingeleitete europaweite Ausschreibung der Bereederung der mittelgroßen Forschungsschiffe verantwortlich. Die BWF wird die Universität hierin weiterhin unterstützen.

4.1.1.11 Forschungsförderungsfonds (FFF)

Gemäß Beschluss des Akademischen Senats vom November 2001 wird die Universität den FFF im Jahre 2002 um 250 T€ auf insgesamt 650 T€ aufstocken, um bestehende Schwerpunkte abzusichern und neue Initiativen gezielt zu fördern. Eine weitere Aufstockung wird angestrebt.

4.1.1.12 Förderung der Biodiversitätsforschung

Die Universität bereitet einen Schwerpunkt in der Biodiversitätsforschung vor und wird Drittmittel in entsprechenden Programmen beantragen.

4.1.1.13 Angewandte Molekularbiologie der Pflanzen

Die Universität wird überprüfen, ob der Forschungsschwerpunkt Angewandte Molekularbiologie der Pflanzen durch Einrichtung einer Nachwuchsforscherguppe verstärkt werden kann

4.2 Innovations- und Wissenstransfer

Die Universität Hamburg setzt die Vereinbarung vom 2.10.2001 um, nach der die Hamburger Hochschulen geeignete Aufgaben auf die zu gründende Ham-

burg Innovation – Gesellschaft für Wissens-, Technologie- und Innovations-transfer (HI) übertragen.

4.2.1 Patentverwertungsagentur (PVA)

Die Universität unterstützt die PVA, indem sie Erfindungen der Wissenschaftler von der PVA bewerten lässt, sie nach positiver Bewertung in Anspruch nimmt und anschließend von der HI verwerten lässt. Soweit nach Auslaufen der Bundesförderung Mittel zur Finanzierung von Patent- und Verwertungsverfahren benötigt werden, strebt die BWF zur Entlastung der Hochschulen einen staatlichen Beitrag an.

4.2.2 Hamburg Innovation GmbH

Die Universität beteiligt sich am Aufbau der „Hamburg Innovation“ als gemeinsame GmbH aller Hamburger Hochschulen. Ziel der Gründung ist eine Transfergesellschaft, die wirtschaftlich, effizient und effektiv arbeitet.

Für den Fall, dass die Gründung der gemeinsamen „Hamburg Innovation GmbH“ scheitert, strebt die Universität an, eine eigene Transfergesellschaft in privatrechtlicher Form zu gründen. Für den Fall der Einrichtung einer solchen Gesellschaft im Jahre 2002 verpflichtet sich die BWF, Zusatzmittel bis zu 306.800 € zur Bezahlung des Geschäftsführers für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der Weiterbildung regelt die Universität durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Hamburg Innovation GmbH oder der universitären Transfergesellschaft, wie die nichtkommerzielle wissenschaftliche Weiterbildung – wie bisher und soweit erforderlich – aus den Überschüssen der kommerziellen Weiterbildung finanziell unterstützt werden kann

4.2.3 Existenzgründungen

4.2.3.1 Hamburger Existenzgründungsprogramm (hep)

Die Universität beteiligt sich unter Berücksichtigung der im Evaluationsgutachten zum „Hamburger Existenzgründungs-Programm“ (hep) festgestellten Probleme weiterhin am hep, sofern die Finanzierung zur Fortführung des hep gesichert werden kann. Über den Erfolg ihrer Beteiligung wird die Universität berichten.

4.2.3.1.1 Unternehmensgründungen

Die Universität wird Unternehmensgründungen ihrer Mitglieder fördern und, soweit das mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften vereinbar ist, in Form besonderer Verträge die Mitnutzung von Räumen und Einrichtungen ermöglichen.

4.2.4 Hamburg University Press

Die Universität baut mit dem Verlag Hamburg University Press eine zukunftsweisende und leistungsfähige Plattform für die vorrangig elektronische Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse auf. Sie tut dies im Rahmen nationa-

ler und europäischer Kooperationsprojekte und wird die BWF über die Entwicklung dieser zentralen Serviceeinrichtung für den Wissenstransfer unterrichten.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 Bibliotheksentwicklung

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken vom Juli 2001 (Drs. 4935/01) wird die Universität die mit der Digitalisierung von Informationen und Publikationen entstehenden Auswirkungen auf ihre Bibliotheksaufgaben sowie Arbeitsbedingungen und -anforderungen der Bibliotheken prüfen und der Behörde ein Entwicklungskonzept für den Bibliotheksbereich vorlegen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Themenfelder analysiert:

- Fortführung der fachbezogenen Bibliotheksorganisation, Zusammenführung bisheriger Instituts- und Seminarbibliotheken zu Fachbereichsbibliotheken;
- Qualifizierung der Buchbestände im Hinblick auf die Zuordnung zur Freihandaufstellung, die Abgabe und zentrale Archivierung in der Staats- und Universitätsbibliothek und die Aussonderung als entbehrliche Literatur;
- Zugang zu auch lizenzpflichtigen Informationsdiensten im WWW;
- Ausrüstung mit moderner Bibliothekstechnik, insbesondere Ausbau des LBS-Lokalsystems und der hierin eingesetzten Arbeitsplatzumgebungen,
- wöchentliche Öffnungszeiten entsprechend den Nutzerinteressen;
- Retrokonversion der bestehenden Kataloge.

Als Bestandteil dieser Rahmenkonzeption entwickelt die Universität ein Modell für das lokale technische Management digitaler Inhalte, die zukünftig in einer leistungsfähigen Plattform für das campusweite „Content Management“ vorgehalten und bedarfsorientiert entweder intranetbasiert nutzbar oder über die Hamburg UP zugänglich gemacht werden. Dies gilt für digitale Prüfungsarbeiten wie auch für qualitativ hochstehende wissenschaftliche Beiträge.

5.2 Internetnutzung

Die Universität entwickelt als Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bis Ende 2003 Vorschläge für den Internetzugang für Lehrende und Studierende.

6 Beziehungen zu Alumni

Die Universität wird ein Konzept zur langfristigen Bindung der Absolventen an die Hochschule und zur Schaffung von Netzwerken entwickeln. Die BWF unterstützt die Universität in diesem Bemühen.

7 Beziehungen zur Wirtschaft

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die Universität ihre Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Universität veröffentlicht ihre Angebote in der Weiterbildung und plant deren Entwicklung im Hinblick auf Kapazität, Kooperation und Finanzierung der Angebote. Die Universität berichtet bis Ende 2002 über die zur Verwirklichung der Planung eingeführten Maßnahmen.

9 9 Internationalisierung

Die Universität wird im Wintersemester 2002/03 ein Konzept zur Internationalisierung entwickeln, das vor allem auf den Ergebnissen der im Nordverbund durchgeführten Evaluation der Internationalisierungsstrategien basieren soll. Die Universität verpflichtet sich zunächst zu Verbesserungen in drei wesentlichen Punkten:

- Die Universität wird den für das Ausländerstudium wichtigen Bereich Deutsch als Fremdsprache völlig neu ordnen; dazu gehört vor allem die Entwicklung einer adäquaten DSH (Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber) und die engere Verzahnung von Sprachunterricht, Leistungsprüfung und Zulassungsverfahren;
- Die Universität wird das Zulassungsverfahren für Studienbewerber mit ausländischer HZB reformieren, die Kriterien für die Zulassung fachspezifischer als bisher definieren, im Zusammenspiel mit dem ICGS einen größeren Schwerpunkt als bisher auf die Gewinnung exzellenter internationa-

ler Graduierte legen und sich vor allem um Verbesserungen im Bereich Beratung und Service bemühen;

- Die Universität wird Internationalität noch stärker als bisher als umfassende Querschnittsaufgabe ansehen, die statistische Erfassung von Daten in diesem Bereich umfassender gestalten und prüfen, ob Erfolge in der Internationalität im Rahmen der kennzahlengestützten Mittelvergabe belohnt werden können.

9.1 Gemeinsame Promotionsvorhaben

Die Universität strebt an, in künftigen Kooperationsverträgen mit ausländischen Partnerhochschulen die gemeinsame Betreuung von Promotionsvorhaben durch Professoren beider Hochschulen als Kooperationsziel zu vereinbaren, soweit die Partnerhochschule an der Aufnahme einer solchen Kooperation interessiert ist.

9.2 Betreuung ausländischer Studierender

Die Hochschulen werden mit der BWF unter Einbeziehung des AK Ausländerstudium und ausländischer Studierender die Ergebnisse des Modellversuchs des Deutschen Städtetags zur Verbesserung der Betreuung ausländischer Studienanfänger auswerten und über die Übertragung von "Best Practice"-Beispielen auf Hamburger Verhältnisse bis Ende 2003 berichten.

9.2.1 Englischsprachige Information

Die Universität veröffentlicht die erforderlichen Informationen zu ihren auslandsorientierten Studiengängen (zu Studien- und Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen) auch in englischer Sprache.

9.3 Fachsprachenzentrum

Die Universität wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, bis März 2003 ein Entwicklungskonzept für das übergreifende Fachsprachenzentrum erarbeiten, das sowohl auf die erforderliche Ausstattung als auch auf die Verknüpfung mit Fachsprachen-Pflichtlehrangeboten in den vorhandenen Studiengängen eingeht. Die Universität stellt sicher, dass die vorhandene Personal- und Sachmittelausstattung des Fachsprachenzentrums nicht reduziert und eine angemessene räumliche Unterbringung gewährleistet wird.

9.4 Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung

Die Universität wird die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.

9.5 Ausländische Lehrkräfte

Die Universität strebt an, den Anteil ausländischer Wissenschaftler/ Wissenschaftlerinnen am Lehrkörper zu erhöhen und schreibt Stellen in geeigneten Fällen international aus.

9.6 Graduiertenkollegs

Die Graduiertenkollegs schreiben ihre Stipendien auch international aus.

Die Universität beantragt die Einrichtung eines rechtswissenschaftlichen Graduiertenkollegs „Institutionen der Weltwirtschaft“ bei der DFG. Die BWF verpflichtet sich, den notwendigen Landesanteil bereit zu stellen.

10 Personal

10.1 Medienkompetenz

Die Universität beantragt die Förderung eines Zentrums für Medienkompetenz zur medientechnischen und mediendidaktischen Weiterbildung ihrer Mitglieder.

10.2 Lehrqualifikation

Die Universität wird bei erfolgreicher Evaluation des BLK-Modellversuchs zur „Lehrqualifikation für Wissenschaft und Weiterbildung“ dieses Studienangebot dauerhaft etablieren.

10.3 Frauenförderung

Die Universität strebt die Förderung von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel einer gleichberechtigten Vertretung auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufstätigkeit an. Diesem Ziel dienen im Jahre 2002 unter anderem:

- „Degendering Science“: Beteiligung der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Physik

- Auf- und Ausbau des „Women's Career Center“ (WWC) für weibliche Studierende aller Fachbereiche,
- Implementierung des Gender Mainstreaming: Ziel der Chancengleichheit wird in alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re)organisationsprozesse integriert,
- der Anteil des jährlichen Antragsvolumens der Universität für die Berufung von Professorinnen aus dem Berufungsfonds der BWF soll mindestens deren Anteil an der Gesamtzahl der Neuberufungen (im vorhergehenden Jahr) entsprechen,
- bei Stellenwidmungen / Neuwidmungen von Professuren ist eine Teilwidmung zu Frauen- und Geschlechterforschung zu prüfen,
- 50 % Frauenanteil als langfristige Zielvorgabe für alle Statusgruppen bzw. für die Nachwuchsförderung.

Die Universität richtet einen Frauenförderfonds von 20.000 € pro Jahr ein.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Universität 2002 folgende Mittel:

- 189.177 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge)

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Zuwächse nach den Tarifabschlüssen bzw. Besoldungserhöhungen bis zum 31.10.2002 bereits berücksichtigt. Für die Monate November und Dezember 2002 ist eine Tarif- und Besoldungsvorsorge in Höhe von 2,5 % in die Veranschlagung eingeflossen. Dieser prognostizierte Zuwachs wird mit den tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen durch die Finanzbehörde verrechnet und entweder gesondert oder im Rahmen der Veranschlagung der Folgejahre ausgeglichen werden.

Für die Folgejahre gilt die im Zukunftspakt vereinbarte Planungssicherheit für die staatlichen Finanzvorgaben einschließlich der Regelungen über den Kaufkraftausgleich in den Jahren 2003 bis 2005. Investitionen.

11.2 Investitionen

11.2.1 Volumen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 26.355 Tsd. Euro. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsori-

entiert. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.2.2 Globaltitel

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der Universität Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikations- Technik (IuK- Technik) zur Verfügung. Die Universität verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung

11.1.3 Großgeräte

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFVG für Großgeräte soll die Universität IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

11.2 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und der Qualitätsoffensive erfolgt nach dem gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

12 Berichtswesen

Die Universität und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die Universität berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni – diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die Universität abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die Universität liefert der BWF jeweils bis zum 31. Mai eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte und deren Netzanbindung. Ein SOLL-IST-Vergleich wird auf der Grundlage der Ausstattungsempfehlungen der DFG durchgeführt. Für die Ausstattung in den Bibliotheken und Verwaltungen sowie in den technischen Bereichen (Labore, Werkstätten, Servicebereiche etc.) wird entsprechend verfahren, obwohl hier keine Empfehlungen der DFG vorliegen. Eine überschlägige Erfassung der Bestandsdaten wird solange beibehalten, bis SAP R/3 gesicherte Datenmaterialien automatisch bereitstellt.

Die Universität wird bis einschließlich 2003 eine vollständige Inventur als Grundlage für eine Eröffnungsbilanz des SAP R/3-Projektes HOCH⁷ zur Inventur durchführen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Anlagenbuchhaltung mit dem entsprechenden SAP-Modul kontinuierlich weiter gepflegt. Die Inventarisierung einschließlich des Bestandsnachweises von IuK-Geräten erfolgt auf der Basis des vom HOCH⁷-Lenkungsausschuss beschlossenen Konzeptes, dem auch die anderen Landeshochschulen und die SUB folgen.

Hamburg, den 21. Oktober 2002

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Universität Hamburg

Jörg Dräger, PhD.
-Senator-

Dr. Jürgen Lüthje
-Präsident-